Die Allgemeine Baugenosssenschaft Zürich baut neue Kindergärten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **9 (1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-100864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vom Siedler selbst angeschafft und verbessert werden können. Bei aller Einfachheit wird darauf gesehen, dass das Haus im Aeussern einen wohnlichen und soliden Charakter bekommt; der Siedler soll nicht das Gefühl haben, dass er in einer Notwohnung haust.

Die Ausführung der Zimmer-, Gipser-, Spengler-, äussern und innern Schreinerarbeiten wurde an Firmen vergeben, während alle übrigen Arbeiten von den auf dem Platz arbeitenden Erwerbslosen geleistet werden. Bei der Zuteilung der Arbeit wird so weit möglich auf die besondere Eignung Rücksicht genommen, die Erfahrung hat aber gezeigt, dass z. B. von einem Sattler nach der Anleitung durch den Bauführer durchaus fachgerechte Maurerarbeit geleistet wurde. Aehnlich soll es auch bei den andern in einem Bau zu bewältigenden Arbeiten gegangen sein. Die Disziplin auf dem Bauplatz sei vorbildlich, denn jeder Mann arbeite mit viel Interesse und Liebe, weil er ja « für sich » baue. Die an der Siedlung arbeitenden Erwerbslosen erhalten direkt keinen Arbeitslohn; es wird nur die übliche Erwerbslosenunterstützung weiter ausbezahlt, und die Stadtverwaltung leistet noch Zusatzbeiträge für Kleidung und Mittagessen. Nach Beendigung der Siedlung wird dem Siedler gemäss der von ihm geleisteten Stundenarbeit ein Betrag von zirka 250 RM. als Armortisation an die Siedlerstelle gutgeschrieben. Die Zuteilung der Häuser an die Siedler erfolgt erst nach deren Fertigstellung durch Verlosung, um zu vermeiden, dass ein Anwärter etwa « nur an seinem Hause gut arbeite». Pro Siedlerstelle sind monatlich 18 RM. Miete zu bezahlen; 15 RM. für Verzinsung und 3 RM. für Amortisation. Nach Ablauf von vier Jahren, wenn sich der Siedler in jeder Beziehung bewährt hat, soll das Haus in sein Eigentum übergehen.

Dies zur Orientierung, was im Ausland geschieht. Das Problem der Beschaffung von Arbeit und Verdienst ist auch für unser Land sehr ernst; es muss daher studiert und nach allen Richtungen überlegt werden. Auch der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform will sich im Rahmen seiner Aufgaben an dieser Problembearbeitung beteiligen und diesem Zwecke soll die Diskussion über die Frage der Erstellung von Erwerbslosensiedlungen dienen.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich baut neue Kindergärten

Photographien von Hermann Fischer

An der Owenstrasse in Zürich 2 und in Örlikon hat die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, im ersten Fall durch ihr eigenes Baubureau, im zweiten durch Arch. Ruggli geplant, in Zusammenarbeit mit den städtischen Instanzen, zwei Kindergartengebäude, an beiden Orten untergebracht in kleinern Mehrfamilienhäusern, erstellt. Die beiden Kindergärten sind, den neuen Tendenzen entsprechend, so erstellt, dass sie der Sonne und dem Licht ausgiebig zugänglich und ausserdem unmittelbar verbunden sind mit einem Spielplatz. Die Lokale selbst haben freundliche Ausschmückung erhalten, und den sanitären Einrichtungen ist alle Sorgfalt zuteil geworden. Eine anschauliche Schilderung, wie sehr sich die junge Welt über ihr neues Heim gefreut hat, geben wir im Nachstehenden wieder. Die Bildchen vermitteln einen Eindruck von der Innenbehandlung der Räume.

Kinderumzüge sind in Zürich-Wollishofen keine seltene Erscheinung, wo mit Kläusen und Räbenliechtli die Kleinsten der Gemeinde einen Moment Fröhlichkeit ins gewohnte Strassenbild bringen. Dieser Umzug jedoch verfolgt schon einen praktischen Zweck, denn auch den Kindern werden die Sorgen der Grossen bei einem Wohnungsumzug nicht erspart, wo der ganze Hausrat auf dem Zügelfuder der erstaunten Welt die unansehnliche Kehrseite zeigt; nur ist im Kleinen alles klein, und so werden auch die Wollishofer Kleinkinder mit ihrem Umzug vom provisorisch benützten Saal in der Kolonie Entlisberg in das neue Kindergartenlokal in der Kolonie

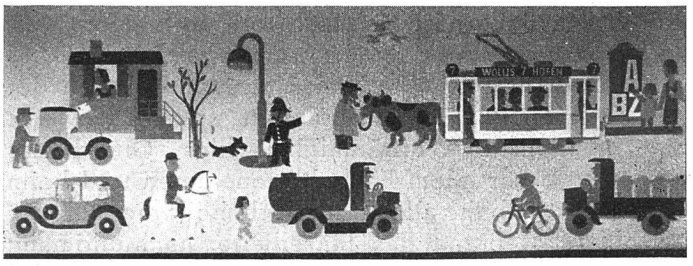

Wandbemalung Kindergarten Moosstrasse

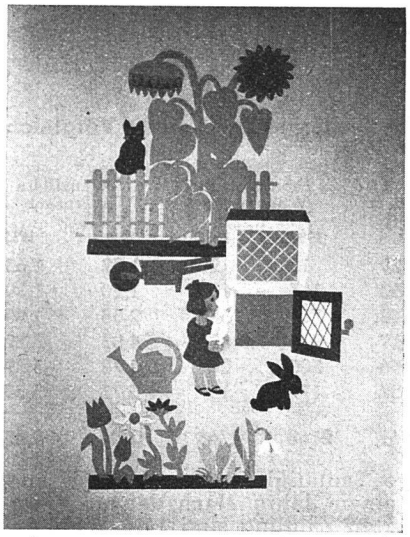

Wandbemalung Kindergarten Moosstrasse

Kasperlitheater Aufführung im Kindergarten von Frau P. Fischer, Genossenschaftshaus Friesenberg

Owenstrasse ohne grosse Sorgen fertig. Im Gegenteil, eine fröhlichere Züglete am sonnigen Herbstmorgen könnte man sich hinter dem schönsten Brautfuder nicht vorstellen. Mit Sing und Sang und Gloria wird das kleine Mobiliar huckepack genommen; denn der Weg ist ja nicht weit, und wo am Ende etwas Neues wartet, sind die jungen Springinsfelde eilfertig aufgeweckt. Sie mussten lang genug darauf warten, doch dann kam nach dem Plangen die Erfüllung, und fröhliche Stimmen füllen die farbenfrohen Räume mit eifrigem Geschwätz und wichtigem Gedankenaustausch über all die neuen Einrichtungen, die in den nächsten Stunden schon ganz zur Selbständigkeit gehören.

Doch die Hüterin der kleinen Schar hatte alle Hände voll zu tun, um jedem sein neues Plätzchen anzuweisen und Allzuvoreilige vor wunderigem Eifer zu wehren. Denn auch im kleinsten Gemeindewesen muss Ordnung herrschen, und zur Erziehung zu dieser guten Tugend ist reichlich vorgesorgt.

Jedes findet sein eigenes Kleiderhäkchen im Garderoberaum, für die tagsüber zu tragenden Finkli ist eine geeignete Ablage vorhanden, die grössern und kleinern Spielsachen sind in geräumigen Schubladen und Schränken untergebracht, und zudem beherbergen vierzig Miniaturschublädli, welche durch Farbschildchen den noch nicht schriftgelehrten Bürgern kenntlich gemacht sind, die jetzt schon unvermeidlichen Privatsachen eines jeden Insassen. Zwei ununterbrochene Fensterfluchten lassen reichlich Luft und Sonnenschein ins Schulzimmer eindringen, und ein warmer Korkinlaid sorgt für unbeschadetes Tummeln auf dem Boden. Zur Unterhaltung und Anregung der jungen Geister lachen fröhliche Szenen aus den Alltagsbegebenheiten von den Wänden, von Kunstmaler Hermann Fischer in sinnigem Wissen um die Kinderseele als leichtverständlich gehaltene Malereien erstellt. Ein kleiner, von Hainbuchen umsäumter Spielplatz mit dem beliebten Sandhaufen gestattet dem jungen Völklein an sonnigen Tagen Aufenthalt im Freien.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich erstellte hier für die Stadtschule ein weiteres, allen modernen Ansprüchen genügendes Kindergartenlokal, welches den jungen Wollishöflern zeitlebens als ein Rahmen froher Jugendtage in freundlicher Erinnerung bleiben möge. Rt.

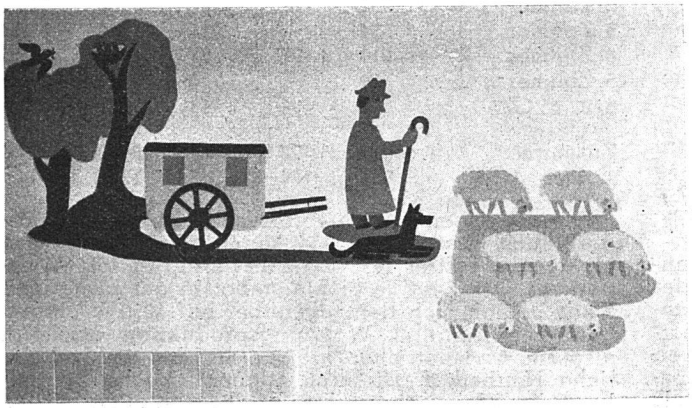

Wandbemalung Kindergarten Moosstrasse

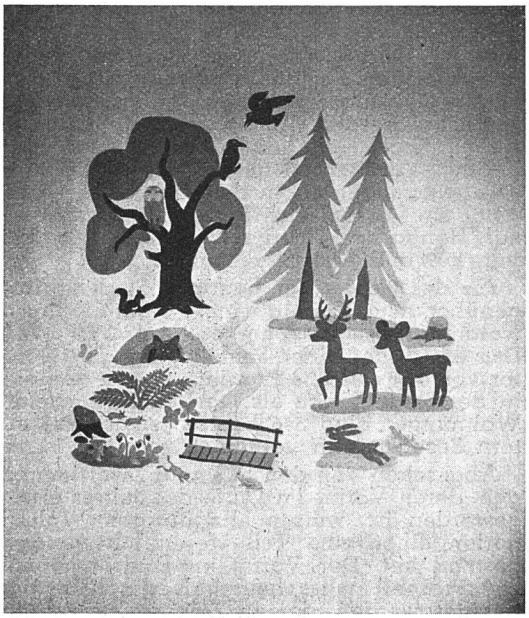

Wandbemalung Kindergarten Moosstrasse